

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021

5717

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für den
Aufbau einer zentralen Winterdiensteinsatzzentrale**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021,

beschliesst:

I. Für den Aufbau einer zentralen Winterdiensteinsatzzentrale wird ein Objektkredit von Fr. 9 247 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2020)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage

Der Winterdienst gehört zu den Kernaufgaben des Tiefbauamtes des Kantons Zürich. Im Rahmen des Winterdienstes stellt es sicher, dass die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Zürcher Staatsstrassen und der Nationalstrassen der Gebietseinheit VII (GE VII) auch im Winter gewährleistet sind. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für den kantonalen Winterdienst (einschliesslich Aufwand GE VII) belaufen sich auf rund 18,5 Mio. Franken.

2018 hat das Tiefbauamt im Rahmen des Projekts «Konzept Winterdienst» die aktuelle Situation sowie die bestehenden und sich abzeichnenden Entwicklungen umfassend analysiert und verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Zu diesen Handlungsfeldern zählte die vertiefte Prüfung einer Zentralisierung der Überwachung der Wettersituation und des Strassenzustandes sowie der Einsatzauslösung und -steuerung im Winterdienst.

Die Einsatzleitung für den Winterdienst erfolgt heute dezentral in den Werkhöfen der Unterhaltsbezirke sowie den Autobahnwerkhöfen. Für die Überwachung des Strassenzustandes bewirtschaftet das Tiefbauamt ein Netz von rund 68 Messstationen, sogenannten Strassenwetterstationen (früher Glatteisfrühwarnsystem genannt), die in erster Linie auf den Nationalstrassen und den kantonalen Autobahnen installiert sind. Bei Bedarf werden Kontrollfahrten durch Mitarbeitende des Tiefbauamtes durchgeführt.

Im Rahmen der Studie «De-/Zentrale Winterdienst Einsatzleitung» wurden 2019 und 2020 Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und daraus die Empfehlung abgeleitet, die Winterdiensteinsatzleitung im Kanton Zürich künftig zu zentralisieren.

Die Leitung des Strasseninspektorats und die Leitung der GE VII haben beschlossen, die Einsatzleitung für den Winterdienst auf den Zürcher Staatsstrassen sowie den Nationalstrassen der GE VII zentral und gemeinsam durchzuführen. Die Geschäftsleitung des Tiefbauamtes unterstützt diese Entscheidung.

Folgende Argumente waren ausschlaggebend für die Zustimmung zu einer zentralen Winterdiensteinsatzleitung:

- *Neuster Stand der Technik*

Die Digitalisierung schreitet in allen Arbeits- und Lebensbereichen voran. Das Tiefbauamt als Arbeitgeber und Dienstleister ist gehalten, diese Transformation proaktiv anzugehen und selbstbestimmend

mitzugestalten. Es ist wichtig, die Arbeitsprozesse den heutigen Technologiestandards anzupassen, unter anderem um als Arbeitgeber bei künftigen Generationen attraktiv zu bleiben.

– *Datenbasierte Arbeitsweise*

Durch den Aufbau eines dichteren Strassenwetterstationennetzes und einer zentralen Winterdiensteseinsatzleitung wird auf eine datenbasierte Arbeitsweise und datenbasierte Arbeitsprozesse umgestellt. Dies bietet in verschiedenen Bereichen Vorteile. Der Entscheid für die Einsatzauslösung kann datenbasiert und objektiv gefällt werden. Die zentrale Einsatzleitung führt zu einer besseren Übersicht über das ganze Kantonsgebiet und ermöglicht es, bezirksübergreifend kurzfristig zu reagieren.

– *Nachhaltigkeit*

Dank einer genaueren Strassenzustandsanalyse mithilfe des Strassenwetterstationennetzes und einer gut aufgelösten Strassenzustandsprognose ist man in der Lage, den Strassenzustand mit einer viel geringeren Unschärfe als heute zu erheben. Das heisst, es werden nur noch Räum- bzw. Streueinsätze ausgelöst, die auch wirklich notwendig sind. Die professionalisierte Winterdiensteseinsatzleitung kann Streumengenvorgaben feingranular an die ortsspezifische Strassenzustandsprognose anpassen. Dadurch fällt die Salzbelastung durch den Winterdienst für die Umwelt geringer aus. Durch die Abschaffung von Kontrollfahrten, als heute überwiegend angewendete Methode zur Strassenzustandsanalyse, werden sodann die CO₂-Emissionen deutlich gesenkt. Das Tiefbauamt wird über den ganzen Kanton verteilt rund 300 000 km Kontrollfahrten pro Winterdienstesaison sparen. Einen zusätzlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit liefern die digitalen Administrationsprozesse, die dazu führen, dass keine Rapporte, Bestätigungen und Protokolle in Papierform mehr nötig sind.

– *Effizienzsteigerung*

Dank des Fahrzeugtrackings ist es möglich, die Flotte besser auszulasten und effizienter bezirksübergreifend, das heisst kantonsweit, einzusetzen. Die manuelle Rapportierung fällt aufgrund der digitalen Administrationsprozesse weg.

– *Datenbasierte kontinuierliche Verbesserung*

Dank der datenbasierten Arbeitsweise, wie beispielsweise die Erfassung der ausgelösten Winterdiensteseinsätze, kombiniert mit den Wetterdaten, sind Analysen möglich, welche die kontinuierliche Verbesserung der Winterdiensteseinsatzleitung und der Einsatzausführung beschleunigen.

– *Kapazitätsentlastung*

Bei Umsetzung der zentralisierten Überwachung und Einsatzleitung werden rund 5000 Stunden pro Jahr an Kapazitäten frei, die für andere Aufgaben im Strassenunterhalt genutzt werden können. Infolge des geplanten Ausbaus des Veloroutennetzes werden 2021 bis 2035 190 km separate Fahrradwege zum Strassenunterhalt dazu kommen. Dies führt zu einem Mehraufwand für den Winterdienst. Dank der Kapazitätsentlastung durch die zentrale Winterdienst-einsatzleitung kann dieser Mehraufwand besser aufgefangen werden.

B. Überblick über das Projekt; notwendige Beschaffungen

Voraussetzung für eine Zentralisierung der Winterdiensteinsatzleitung ist ein Ausbau der technischen Infrastruktur zur Überwachung der Wetter- und Strassensituation mittels eines dichteren Netzes an Strassenwetterstationen. Da dies der grösste Kostenfaktor des vorliegenden Projekts darstellt, wurde 2019 eine thermische Vermessung des Strassennetzes des Tiefbauamtes in Auftrag gegeben und daraus ein Bedarf von 70 bis 100 zusätzlichen Strassenwetterstationen abgeleitet.

Die Informationen der Strassenwetterstationen müssen in geeigneter Weise in einem Strassenwetterdatendienst zusammengeführt und von einem Strassenwetterprognosedienst aufbereitet werden.

Für die Überwachung und Leitung der Fahrzeuge während der Winterdiensteinsätze sowie für die Vereinfachung der Administration sind die Fahrzeuge mit Prozessdaten-Kommunikationsmodulen auszurüsten. Die Zusammenführung, Auswertung und Aufbereitung der Fahrzeugdaten ist mit einem Prozessdatendienst sicherzustellen.

Zudem soll die Einsatzauslösung und -kontrolle auf effiziente Weise erfolgen, sodass sich die Einsatzleitung softwareunterstützt nur um diejenigen Einsätze kümmern muss, die ausserhalb eines Erwartungswertebandes liegen. Dies setzt die Beschaffung eines Einsatzleitprogramms voraus.

Insgesamt sind für den Aufbau der zentralen Winterdiensteinsatzzentrale folgende Beschaffungen notwendig:

- 70 bis 100 neue Strassenwetterstationen für die Staatsstrassen;
- Einsatzleitprogramm (ELP);
- Strassenwetterprognosedienst (SWPD);
- Strassenwetterdatendienst (SWDD);
- Prozessdatendienst (PDD).

Die für die Nationalstrassen der GE VII notwendigen Strassenwetterstationen werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) beschafft und finanziert. Sie sind nicht Teil der vorstehend genannten Beschaffungen.

Neben dem Ausbau der technischen Infrastruktur erfordert eine Zentralisierung der Winterdiensteinsatzleitung auch organisatorische Anpassungen im Tiefbauamt. Dies rührt in erster Linie daher, dass die Verantwortung für die Winterdiensteinsatzleitung von den Unterhaltsbezirken bzw. Werkhöfen auf eine Einsatzzentrale übergeht. Neue Jobprofile entstehen und bestehende Jobprofile verändern sich. Dies bedingt ein Veränderungsmanagement für die Organisation des Tiefbauamtes.

C. Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind gemäss Beschaffungsplan vom 30. Oktober 2020 wie folgt veranschlagt:

	in Fr.
Beratungsdienstleistungen	818 000
Betriebs- und Sicherheitsausrüstung: Strassenwetterstationen	6 950 000
IT-Beratung, -Systeme und -Infrastruktur: ELP, SWPD, SWDD, PDD	1 479 000
Total	9 247 000

Der Anteil des ASTRA an den Beratungsdienstleistungen und der IT wird diesem über die laufende Betriebsrechnung verrechnet.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 9 247 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgabe in Fr.	Neue Ausgabe in Fr.	Total in Fr.
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50120 00000	100%		9 247 000	9 247 000
Verkehrseinrichtungen				
Total	100%		9 247 000	9 247 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 9 247 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]). Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Der Objektkredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 496 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Investitionskosten			Kapitalfolgekosten		
Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (0,75%) Fr.	Abschrei- bungssatz	Betrag Fr.
Verkehrs- einrichtungen	100%	9 247 000	34 500	5,0%	462 000
Zwischentotal			34 500		462 000
Total	100%	9 247 000			496 500

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84A-80-110-22 aufzunehmen.

Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 9 247 000 für den Aufbau einer zentralen Winterdiensteinsatzzentrale zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr Kathrin Arioli